



Letztes Jahr informierten wir über das Rechtsgutachten des Herrn Prof. Dr. Ralf Brinktrine zu der unterschiedlichen Eingruppierung verschiedener Gruppen beamteter Lehrerinnen und Lehrer, um die Durchsetzung einer einheitlichen Einstufung nach „A 13 Z für Alle“ auf den Weg zu bringen (MID AuB 2016.27). Hierfür haben wir unseren Mitgliedern vier verschiedene Musterwiderspruchsschreiben zur Verfügung gestellt, die auf der GEW-Homepage nach Anmeldung abrufbar sind.

Mit MID AuB 2016.32 informierten wir darüber, dass nach der Rechtsprechung des BVerfG zur Sicherung etwaiger Besoldungsansprüche in jedem Haushaltsjahr die höheren Besoldungsansprüche geltend gemacht werden müssen. Das bedeutet, dass auch in diesem Jahr erneut ein Geltendmachungsschreiben erfolgen muss. Deshalb muss das Musterschreiben auch noch in diesem Jahr bei dem LBV eingehen!

Achtung: Wenn das Musterschreiben des letzten Jahres benutzt wird, muss in dem ersten Satz des Antragstextes das Jahr 2016 durch das Jahr 2017 ersetzt werden.